

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWB Power GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma EWB Power GmbH und Besteller, im Zusammenhang mit den Lieferungen und/oder Leistungen der Firma EWB Power GmbH (im folgendem: Lieferungen) gelten ausschließlich diese AGB´s. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als die Firma EWB Power GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.2. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Firma EWB Power GmbH ihre eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Firma EWB Power GmbH Dritten zugänglich gemacht werden insoweit dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist und sind, wenn der Auftrag der Firma EWB Power GmbH nicht erteilt wird, diese auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

1.3. Teillieferungen sind zulässig soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

2. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

2.1. Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Transport/Versicherung/Verzollung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2. Hat die Firma EWB Power GmbH die Aufstellung und Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise- und Transportkosten sowie Auslösung.

2.3. Zahlungen sind frei Zahlstelle der Firma EWB Power GmbH zu leisten.

2.4. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1. Die Gegenstände der Firma EWB Power GmbH (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum der Firma EWB Power GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Firma EWB Power GmbH zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird die Firma EWB Power GmbH auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

3.2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern in gewöhnlichem Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass die Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlungen erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seiner Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.

3.3. Veräußert der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten, einschließlich etwaiger Saldoforderungen sicherungshalber an die Firma EWB Power GmbH ab, ohne dass es weiterer besonderen Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis

vereinbart wurde, so tritt der Besteller denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung an die Firma EWB Power GmbH ab, der dem von der Firma EWB Power GmbH in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.

3.4 a) Dem Besteller ist es gestattet die Vorbehaltsware zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung erfolgt für die Firma EWB Power GmbH. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.

3.4 b) Firma EWB Power GmbH und Besteller sind sich bereits jetzt darüber einig, dass bei Verbindung oder Vermischung mit anderen, nicht der Firma EWB Power GmbH gehörenden Gegenständen die Firma EWB Power GmbH in jedem Fall Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zusteht, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Ware zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung ergibt.

3.4 c) Bei Pflichtverletzungen des Bestellers insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Firma EWB Power GmbH nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme beziehungsweise der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma EWB Power GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag zu Grunde, es sei denn die Firma EWB Power GmbH hätte dies ausdrücklich erklärt.

4. Fristen für Lieferung; Verzug

4.1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und Freigaben, insbesondere von Plänen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.

4.2. Ist die Nichteinhaltung der Frist zurückzuführen auf

- a. höhere Gewalt, Krieg, Terrorakte, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung)
- b. Angriffe Dritter auf das IT-System der Firma EWB Power GmbH, soweit diese trotz Einhaltung der bei Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten
- c. Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen oder sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die von der Firma EWB Power GmbH nicht zu vertreten sind, oder
- d. nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäße Belieferung der Firma EWB Power GmbH durch seine Lieferanten

verlängern sich die Fristen angemessen.

5. Gefahrtragung

5.1. Wir haben unsere Lieferverpflichtungen erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß der Post, der Bahn oder dem Frachtführer oder dem Spediteur übergeben worden ist. Dasselbe gilt, wenn wir die Ware zum Zweck der Lieferung auf unsere eigenen Fahrzeuge verladen haben.

5.2. Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Kunden.

5.3. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu versichern.

5.4. Für Lieferteile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder ihrer Verwendungsart vorzeitig verschleiben oder verbraucht werden (z.B. Pumpen, Ventile, Dichtungen, etc.), wird keine Haftung übernommen. Auch übernehmen wir keine Verantwortung für Korrosionsschäden durch feuchten Aufstellungsraum.

5.5. Handelsübliche Abweichungen der Farbtöne, Maße, Gewichte und Güte stellen keine Mängel der gelieferten Ware dar.

6 Gewährleistung

6.1. Mängelrügen müssen bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach Erhalt der Ware unter Beifügung der mangelhaften Ware geltend gemacht werden.

6.2. Mängelrügen wegen verdeckter Mängel müssen unverzüglich nach der Entdeckung unter Beifügung der mangelhaften Ware geltend gemacht werden.

6.3. Unsere Gewährleistungspflicht endet 24 Monate ab Inbetriebnahme der Geräte, spätestens jedoch 27 Monate ab Auslieferungsdatum.

6.4. Unsere Gewährleistungspflicht und ggf. abgegebenen Garantien erlöschen,

a. wenn die Geräte nicht sachgemäß, entsprechend den geltenden Einbauanweisungen und den einschlägigen Vorschriften durch einen qualifizierten und zugelassenen Fachbetrieb eingebaut werden,

(b. bei Schäden, die aus einem nicht ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte entstehen, insbesondere bei Schäden durch Dauerbeanspruchung auf Grund unzureichender Dichtheit des Gesamtsystems, Verschmutzung oder andere äußere Einflüsse,

c. wenn seitens des Bestellers oder Dritten Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten ohne unsere Zustimmung an den Geräten vorgenommen werden,

d. wenn beanstandete Teile auf Wunsch hin nicht an uns gesandt werden und / oder uns die Möglichkeit einer Schadensuntersuchung am Gerät nicht gegeben wird.

6.5. Bei rechtzeitigen und berechtigten Mängelrügen hat der Kunde das Recht, von uns die Rücknahme der beanstandeten Ware und eine entsprechende Ersatzlieferung zu verlangen. Nach unserer Wahl können wir auch die beanstandete Ware nachbessern. In allen Fällen werden nur diejenigen Teile ersetzt, die einen Mangel in Werkstoff oder der Werkarbeit aufweisen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Zur Gewährleistung gehören nicht Ein- und Ausbaurkosten, einschließlich entstehenden Nebenauslagen, die mit dem Austausch der beanstandeten Teile verbunden sind. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf die natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes, chemischer, elektro-chemischer oder elektrischer Einflüsse ohne Verschulden von uns und oder des Lieferers entstehen. Der Besteller hat uns zur Vornahme aller notwendigen Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen eine angemessene Frist zu gewähren. Falls er diese verweigert, sind wir von der Gewährleistung frei. Falls Nachbesserung und Ersatzlieferung nicht möglich sind oder fehlschlagen, so kann der Kunde

nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

6.6. Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Montagekosten und sonstiger bei Dritten entstehender Kosten, sind ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, es fehlt eine von uns schriftlich garantierte Beschaffenheit der Sache. Der Ausschluss gilt sowohl für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst verursacht worden sind, als auch für Schäden des gesamten Liefergegenstandes, die durch einen ursprünglichen begrenzten und wertmäßig geringen Mangel an einem Teil des Liefergegenstandes nach Gefahrübergang verursacht worden sind, gleichgültig ob sie im Rahmen vertraglicher oder deliktischer Ansprüche geltend gemacht werden.

6.7. Keine Gewähr wird übernommen bei Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung und fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme entstanden sind.

7. Schadensersatzansprüche

7.1. Soweit nicht anderweitig in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, sind Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

7.2. Dies gilt nicht so weit wie folgt gehaftet wird:

- nach dem Produkthaftungsgesetz
- bei grober Fahrlässigkeit
- bei Arglist
- bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch aus dem vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt so weit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regeln nicht verbunden.

7.3. Haftung von EWB Power GmbH

EWB Power GmbH beschränkt sich auf die in diesem Anwendungsbereich genannten Situationen und kann nicht für direkte, indirekte, besondere oder Folgeschäden verantwortlich oder haftbar gemacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einkommensverluste, Produktions- und Energieverluste, Investitionssteigerungen oder Betriebsunterbrechungen und Ersatzkosten und -schäden mit Ausnahme der im Vertrag festgelegten Verpflichtungen und Haftungen.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1. Allgemeiner Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Firma EWB Power GmbH. Die Firma EWB Power GmbH ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Bestellers zu klagen.

8.2. Dieser Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt deutschem Recht und der Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

9. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Stand 01.02.2024 – EWB Power GmbH – Barthelsmühlring 22 – 76870 Kandel

www.ewb-power.de – Tel.: 0851 – 2015 5773